

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniela Kolbe (Leipzig), Sönke Rix,
Martin Gerster, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/8809 –**

**Übertragung zivilgesellschaftlicher Aufgaben auf ein staatliches Informations-
und Kompetenzzentrum gegen Rechtsextremismus****Vorbemerkung der Fragesteller**

Im Anschluss an einem „Spitzentreffen gegen Rechtsextremismus“ am 24. Januar 2012 kündigten die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, und der Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, die Einrichtung eines sogenannten bundesweiten Informations- und Kompetenzzentrums gegen Rechtsextremismus (BIK) an.

Als Grund dafür nannte Bundesministerin Dr. Kristina Schröder die Einschätzung, dass viel Wissen und Kompetenz im Kampf gegen Rechtsextremismus erworben worden sei, welche es zu bündeln und nutzbar zu machen gelte. Daneben betont das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dass der Einsatz gegen Rechtsextremismus die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft brauche.

Finanziert werden soll das bundesweite Informations- und Kompetenzzentrum gegen Rechtsextremismus aus den finanziellen Mitteln für „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ (Kapitel 17 02, Titel 684 14, Einzelplan 17).

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/8188) erklärte die Bundesregierung im Dezember 2011, dass die zusätzlichen 2 Mio. Euro, um die der Haushaltstitel „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ im Nachgang zum gemeinsamen Entschließungsantrag aller Fraktionen des Deutschen Bundestages „Mordserie der Neonazi-Bande und die Arbeit der Sicherheitsbehörden“ (Bundestagsdrucksache 17/7771) vom 22. November 2011 aufgestockt wurde, für zusätzliche Mittel für Beratungsnetzwerke, Lokale Aktionspläne und Modellprojekte vorgesehen seien.

1. Wann soll das BIK seine Arbeit aufnehmen?

Das bundesweite Informations- und Kompetenzzentrum soll bis Ende des Jahres seine Arbeit aufnehmen.

2. Welche neuen Zielsetzungen verfolgt die Bundesregierung mit der Einrichtung des bundesweiten Informations- und Kompetenzzentrums gegen Rechtsextremismus?
3. Welche Zielgruppen sollen mit der Arbeit des bundesweiten Informations- und Kompetenzzentrums gegen Rechtsextremismus erreicht werden?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den vergangenen Jahren hat die Bundesregierung mit verschiedenen Bundesprogrammen präventiv-pädagogische Bildungsprojekte und Beratungsangebote gegen Rechtsextremismus unterstützt. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Handlungsgrundlagen für das Agieren des Bundes im modellhaften und überregionalen Bereich sowie der größtmöglichen Wirkungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der geförderten Maßnahmen – gerade auch bei der Ausprägung langfristiger Einstellungen – waren die Hauptzielgruppe dieser Programme Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Seit 2007 gehören auch explizite Meinungsträgerinnen und Meinungsträger im Umfeld der Jugendlichen zur Zielgruppe. Im Ergebnis sind eine Vielzahl von pädagogischen Methoden und Konzepten vor allen Dingen im Bereich der Primärprävention entwickelt und in die Praxis überführt worden.

Ein weiterer Schwerpunkt der modellhaften Förderung aus Bundesmitteln lag in den letzten Jahren in der Entwicklung und Erprobung von Ansätzen im Bereich der Sekundärprävention. Dazu zählt insbesondere die Arbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen. Dabei sind zwei Herausforderungen besonders zu berücksichtigen:

Erstens müssen geeignete pädagogisch-didaktische Vorgehensweisen als Basis für die Entwicklung von Konzeptansätzen aus vorhandenen Studien abgeleitet werden. Zweitens ist zu berücksichtigen, dass die Arbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen in der Gesellschaft und der Verbandsebene eher mit Akzeptanzproblemen behaftet ist. Das Bemühen, keinen Jugendlichen zu verlieren, auch wenn dieser sich bereits im Umfeld rechtsextremer Organisationen oder Gruppierungen bewegt, ist schwierig und langwierig.

In den vergangenen Jahren konnten trotz dieser Akzeptanzprobleme eine Vielzahl von präventiv-pädagogischen Herangehensweisen und Ansätzen in der Praxis entwickelt und erprobt werden.

Das Problem dabei ist, dieses Wissens und die umfangreiche Expertise, die in den Modellprojekten erarbeitet wurde, für die pädagogische Fachpraxis der zivilgesellschaftlichen und staatlichen Träger umfassend nutzbar zu machen. Dies ist um so wichtiger, als die Nichtbeachtung von wichtigen jugendpolitischen Rahmenbedingungen sowie das Fehlen eines breiten Konsenses gegen Rechtsextremismus vor Ort bei diesen Projekten schnell zu einem Misslingen der Maßnahmen mit zum Teil erheblichen Problemen für die durchführenden Träger, ihre Partner sowie die betroffenen Kommunen führen kann.

So ist festzustellen, dass

- die präventiv-pädagogische Praxis verstreut und nicht immer sichtbar ist;
- eine Vielzahl von Akteuren und Institutionen nebeneinander existieren;
- eine Vielfalt von Ansätzen vorhanden ist, zu denen aber der Zugang schwierig ist.

Es besteht somit ein Transferdefizit. Um diese Defizite zu beheben und gleichzeitig die Kompetenzen für die Gesellschaft nutzbar zu machen, soll ein bundesweites Informations- und Kompetenzzentrum eingerichtet werden.

Das geplante bundesweite Zentrum des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) soll eine Plattform zum Transfer methodischer Expertisen, Ansätze und Zugänge vor allen Dingen mit Blick auf die präventiv-pädagogische Arbeit mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen darstellen. Darüber hinaus soll über entsprechende Beratungsansätze informiert, konkrete Hilfen bei der Umsetzung in der Praxis gewährt und Weiterbildungsangebote unterbreitet werden.

Zielgruppen des bundesweiten Informations- und Kompetenzzentrums sind vorwiegend pädagogische Fachkräfte sowie Politik und (Fach-)Öffentlichkeit. Darüber hinaus sollen Anfragen von Einzelpersonen gebündelt und zielorientiert an kompetente Beraterinnen und Berater vor Ort weitergeleitet werden.

4. Wie wird die Arbeitsweise des BIK aussehen?

Die grundsätzliche Gestaltungsvoraussetzung für das bundesweite Informations- und Kompetenzzentrum ist, dass nicht nur Kompetenzen gebündelt und Bildungsmaßnahmen initiiert, sondern insbesondere die positiven Aspekte der pädagogischen Bildungsarbeit in diesem Themenfeld deutlicher formuliert werden. Die präventiv-pädagogische Arbeit in diesem Bereich stärkt nicht nur Kinder- und Jugendliche in ihrer Entwicklung, sondern fördert die Werte und Errungenschaften unserer Demokratie. Dies bedeutet im Kern, dass das bundesweite Zentrum mit einer Vielzahl von Partnern aus den früheren und aktuellen Bundesprogrammen sowie Träger der politischen Jugendbildung, der Jugendarbeit sowie Fachträgern und der Wissenschaft eng zusammenarbeiten und deren Kompetenzen nutzen wird.

5. Welche Maßnahmen soll das BIK konkret im Jahr 2012 unter Einbeziehung welcher Akteure umsetzen, und wie hoch sind die entsprechend eingepflichteten Haushaltssmittel (bitte nach Maßnahmen aufschlüsseln)?
6. Wie hoch werden die Kosten für das neu zu gründende bundesweite Informations- und Kompetenzzentrum gegen Rechtsextremismus in diesem sowie den folgenden Haushaltsjahren sein?
9. Wo soll das neu zu gründende bundesweite Informations- und Kompetenzzentrum gegen Rechtsextremismus organisatorisch angesiedelt sein?
10. Welchen Personalbedarf plant die Bundesregierung für das neu zu gründende bundesweite Informations- und Kompetenzzentrum gegen Rechtsextremismus ein, und wie will die Bundesregierung diesen Bedarf haushalterisch decken (bitte geplante Haushaltssmittel unter Aufschlüsselung der Besoldungs- und Entgeltgruppen angeben)?
11. Sind für das neu zu gründende bundesweite Informations- und Kompetenzzentrum gegen Rechtsextremismus zusätzliche Neueinstellungen von Personal eingeplant, und wenn ja, um wie viele Stellen handelt es sich dabei?
12. Welche Alternativen zu einem staatlichen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Rechtsextremismus hat die Bundesregierung geprüft, und wie fiel die Bewertung dieser Prüfungen aus?

Die Fragen 5, 6, 9, 10, 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für das geplante bundesweite Informations- und Kompetenzzentrum ist weder die Einrichtung oder Beauftragung einer Behörde noch die Wahrnehmung die-

ser Aufgabe durch das BMFSFJ geplant. Da das bundesweite Informations- und Kompetenzzentrum bis Ende des Jahres 2012 seine Arbeit aufnimmt, kann zu den konkreten Aufgaben, Handlungsfeldern, Präventionsbereichen, Strukturen, Personal und Kosten erst in den kommenden Monaten Auskunft erteilt werden.

7. Sieht die Bundesregierung strukturelle Schwächen bei der bisherigen Programmpraxis bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn ja, wie sollen diese durch das bundesweite Informations- und Kompetenzzentrum gegen Rechtsextremismus behoben werden?

Das bundesweite Informations- und Kompetenzzentrums wird nicht eingerichtet, weil die Bundesregierung strukturelle Schwächen bei der bisherigen Programmpraxis der Bundesprogramme im präventiv-pädagogischen Bereich sieht, sondern zur Bündelung und Aufbereitung des vorliegenden Erfahrungswissens für die in der Antwort zu den Fragen 2 und 3 benannten Zielgruppen.

8. Welche Beweggründe haben die Bundesregierung veranlasst, Maßnahmen der internen Ressortkoordinierung in ein bundesweites Informations- und Kompetenzzentrum gegen Rechtsextremismus auszulagern?

Das bundesweite Informations- und Kompetenzzentrum bündelt das Erfahrungswissen der Fachpraxis. Es ersetzt nicht die Ressortkoordinierung innerhalb der Bundesregierung.

13. Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlasst, ein Stiftungsmodell für die Finanzierung der Projektarbeit abzulehnen, das einen stetigeren Kompetenzerwerb sichern könnte?

Die erfolgreiche Finanzierung der präventiv-pädagogischen Projektarbeit gegen Rechtsextremismus erfolgt weiterhin auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes und damit in unmittelbarer politischer Verantwortung der Bundesregierung.

Die in den vergangenen Jahren immer wieder diskutierten Stiftungsmodelle, die in der Regel das Ziel einer Regelförderung kommunaler oder in die Verantwortung der Länder fallender Maßnahmen aus Bundesmitteln zu Ziel hatten, begegnen sowohl haushaltrechtlich als auch nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes gravierenden Bedenken. Zudem würden sie zu einer Verantwortungsverlagerung bei der Umsetzung wichtiger politischer Zielvorgaben weg von einer unmittelbaren Steuerung durch den Deutschen Bundestag hin zu einer privaten Stiftungsstruktur führen.

Die Bundesregierung sieht im Übrigen keinen Zusammenhang zwischen der geplanten Errichtung eines bundesweiten Informations- und Kompetenzzentrums und der Frage der weiteren Finanzierung von Maßnahmen zur Stärkung von Toleranz und Demokratie. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 22 des Abgeordneten Sönke Rix auf Bundestagsdrucksache 17/8538, wird verwiesen.

14. Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlasst, die Absenkung des Kofinanzierungsanteils der lokalen Projekte abzulehnen, um einen stetigeren Kompetenzerwerb zu sichern?

Gemäß Förderleitlinie für die Lokalen Aktionspläne im Bundesprogramm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN bedürfen die Einzelprojekte in den Lokalen Aktionsplänen keiner Kofinanzierung. Eine Absenkung der Kofinanzierungsquote ist damit nicht notwendig. Die Förderleitlinien können unter www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de eingesehen werden.

15. Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung von Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, dass kein Mangel an Transfer von Kompetenzen, sondern ein Mangel an Fördermitteln vorläge?

Die Bundesregierung hat die Fördermittel zur Extremismusprävention in dieser Legislaturperiode erheblich aufgestockt. Allein im Haushalt des BMFSFJ stehen dafür im Kapitel 17 02, Titel 684 14 in 2012 29 Mio. Euro zur Verfügung, davon über 24 Mio. Euro zur Prävention von Rechtsextremismus. Damit kommt der Bund in ganz erheblichem Maße seiner Verantwortung zur Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen zur Präventionsarbeit auch und gerade im Bereich der Rechtsextremismusprävention nach.

Der Bund besitzt finanzverfassungsrechtlich keine Kompetenz für die dauerhafte Finanzierung von Maßnahmen auf kommunaler oder Landesebene. Zusätzliche Bundesmittel für präventiv-pädagogische Programme würden die von Trägern beklagten Defizite in der Finanzierung von örtlichen Maßnahmen also nicht beheben.

Im Übrigen kommt der Bund gerade durch die Einrichtung eines bundesweiten Informations- und Kompetenzzentrums seiner Verantwortung in besonderem Maße nach, da es dem Anliegen aller im Präventionsbereich Tätigen entspricht, die vorliegenden Informationen, Expertisen und das Erfahrungswissen für alle besser nutzbar zu machen.

16. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die dem Haushaltstitel „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ für das Haushaltsjahr 2012 zusätzlich zugewiesenen finanziellen Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro tatsächlich für Beratungsnetzwerke, Lokale Aktionspläne und Modellprojekte zur Verfügung stehen, wie dies die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/8188) angekündigt hat?

Die zusätzlichen Bundesmittel im Haushaltsjahr 2012 werden – wie geplant – auch den Lokalen Aktionsplänen, den Beratungsnetzwerken und den Modellprojekten zur Verfügung gestellt. Der Start eines bundesweiten Informations- und Kompetenzzentrums bis Ende des Jahres ändert nichts an dieser Planung.

17. Wie bewertet die Bundesregierung das von den demokratischen Jugendverbänden gegründete und durch das BMFSFJ geförderte Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e. V. (IDA) und seine Dokumentations- und Koordinationsarbeit sowie Publikationstätigkeit für die Jugendlbildungskraft gegen Rechtsextremismus?

- a) Mit welchen Mitteln aus dem BMFSFJ wurde das IDA in den letzten zehn Jahren gefördert (bitte detailliert nach Jahren aufschlüsseln)?

- b) Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der Fördermittel am IDA, und hält sie die Mittel für ausreichend?
- c) Beabsichtigt die Bundesregierung eine Verstaatlichung der derzeit zivilgesellschaftlichen Aufgaben durch eine Übertragung an das bundesweite Informations- und Kompetenzzentrum gegen Rechtsextremismus, und wie würde ein solches Vorhaben mit dem Subsidiaritätsprinzip einhergehen?
- Wenn nein, wie gewährleistet die Bundesregierung auch zukünftig, dass die Aufgaben durch das IDA, für die zivilgesellschaftlichen Organisationen, wahrgenommen werden können?
- d) Wie erklärt die Bundesregierung diese Verstaatlichung ehemals zivilgesellschaftlicher Aufgaben vor dem Hintergrund der erklärten Bedeutung der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft gerade im Bereich Kampf gegen Rechtsextremismus?

Das Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusarbeit e. V. (IDA) das u. a. in den Themenfeldern (Anti-)Rassismus, Interkulturelle Öffnung, Diversität und Migration arbeitet, wird vom BMFSFJ aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans (Titel 684 11) wie folgt gefördert:

Haushaltsjahr	Bewilligungssumme
2012	177 000
2011	177 000
2010	177 000
2009	176 831
2008	175 187
2007	164 000
2006	163 308
2005	139 400
2004	139 400
2003	145 000

Zusätzlich hat IDA Fördermittel aus den Programmen ENTIMON, VIELFALT TUT GUT sowie TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN wie folgt erhalten:

Haushaltsjahr	Bewilligungssumme
2012	110 945
2011	87 000
2010	93 941
2009	76 223
2008	15 879
2007	54 857
2006	138 706
2005	45 685
2004	55 000
2003	33 000

Die Fragen 17b bis 17d werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren die Arbeit des IDA unterstützt. Diese Unterstützung wird auch zukünftig gewährt. Da durch das bundes-

weite Informations- und Kompetenzzentrum keine „Verstaatlichung von Kompetenzen“ geplant ist, wird die Arbeit von IDA durch das bundesweite Zentrum nicht beeinträchtigt. Das Gegenteil ist der Fall. Die geplante Einbindung von Kompetenzen vieler Partner in die Arbeit des bundesweiten Informations- und Kompetenzzentrums macht deutlich, dass vorhandenes Know-how genutzt und nicht durch das bundesweite Zentrum ersetzt werden soll. Auch die Einbindung von IDA in diesen Kontext ist geplant.

18. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die durch das bundesweite Informations- und Kompetenzzentrum gegen Rechtsextremismus entstehende zusätzliche Bürokratie ein?
 - a) Welche Kosten sind für den bürokratischen Mehraufwand zu erwarten?
 - b) Welche Meldepflichten ergeben sich für die Projekte auf lokaler Ebene durch die Kontrolle ihrer Arbeit durch das bundesweite Informations- und Kompetenzzentrum gegen Rechtsextremismus?
 - c) In welcher Form plant die Bundesregierung, die lokalen Projekte für die zusätzlichen Belastungen durch die Meldepflichten an das bundesweite Informations- und Kompetenzzentrum gegen Rechtsextremismus zu kompensieren?
 - d) Wenn die Bundesregierung keine Kompensation vorsieht, wie begründet sie die effektive Kürzung der zur Projektarbeit zur Verfügung stehenden Mittel durch die Einrichtung des bundesweiten Informations- und Kompetenzzentrums gegen Rechtsextremismus?
 - e) Sieht die Bundesregierung Konsequenzen vor, wenn ein Träger seiner Meldepflicht nicht nachkommt?

Wenn ja, welche?

Alle aus Bundesmitteln geförderten Maßnahmen haben gegenüber dem Zuwendungsgeber eine Berichts- und Verwendungsnachweispflicht. Grundlage dafür ist die Bundeshaushaltssordnung.

Durch das bundesweite Informations- und Kompetenzzentrum entstehen keine neuen Berichtspflichten, da das bundesweite Zentrum als Serviceeinrichtung geplant ist. Nur in den Fällen, in denen das Zentrum öffentliche Mittel weitergibt, ergeben sich daraus für die Zuwendungsempfänger die in der Bundeshaushaltssordnung aufgeführten Nachweispflichten.

19. Wie bewertet die Bundesregierung die verschiedenen Landesprogramme gegen Rechtsextremismus in Bezug auf ihre Fähigkeit der Bündelung und des Transfers von Wissen und Kompetenz im Kampf gegen Rechtsextremismus (bitte nach einzelnen Landesprogrammen aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung bewertet grundsätzlich keine Landesprogramme.

